

Die „Volkswehr“ erscheint wöchentlich 4 Mal und durch Postboten zu bester Gelegenheit...

„Volkswehr“ wird durch die Postämter abgeholt... Preis 1.00 Bfg. pro Woche...

Volkswehr für Schlesien und „Liegnitzer Volkszeitung“.

für Schlesien und „Liegnitzer Volkszeitung“.

Telephon Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Expedition 1206.

Nr. 292.

Dreslau, Freitag, den 14. Dezember 1917.

28. Jahrgang.

Lenin und Gaillaux.

Eine deutsche Regierungserklärung auf englische Anfragen.

Eine deutsche Regierungserklärung.

Berlin, 13. Dez. (F.T.B.) Nach einer Neutermeldung aus London, welche bisher nur als Pressetelegramm vorliegt, antwortete Balfour auf die Anfrage eines Abgeordneten...

Anfang September empfing die deutsche Regierung durch Vermittlung einer neutralen Macht eine diplomatische Anfrage über deutsche Kriegsziele. Die Art der Mitteilung der neutralen Regierung war eine solche, daß nach den internationalen Gepflogenheiten mit Sicherheit angenommen werden mußte, die neutrale Anfrage erfolgte mit Vorwissen der großbritannischen Regierung...

Wir gestehen, daß uns diese Auskunft der deutschen Regierung weder erschöpfend, noch überzeugend, noch eindeutig genug klingt. Was sollen diese Ohrenbläserien hinter verschlossenen Türen? Warum fragt und antwortet man nicht offen vor aller Welt und vor dem Volke?

Lenin am Ruder.

Die Interessen Russlands verlangen, so sagt das Hauptorgan der Bolschewiki, daß der Friedensschluß mit oder ohne die Verbündeten spätestens im Januar zu Stande kommt. Trotz und Lenin\*) haben die Entente-Regierungen in einer Art neuen Ultimatum aufgefordert, sich bis zum 12. Dezember über das Friedensprogramm der Bolschewiki auszusprechen.

antworten. Es müsse abgewartet werden, bis das Land in einer ordnungsgemäß gewählten Konstituante eine regelrechte Vertretung beziehe. Darauf haben die Russen ihre Delegation nach Brest-Litowsk geschickt. Wolffs Bureau meldet darüber:

Berlin 13. Dezember. Die russische Delegation traf am 12. Dezember zur Fortsetzung der Waffenstillstandsverhandlungen verabredungsgemäß in Brest-Litowsk wieder ein. Die nächste Vollziehung findet am 13. Dezember vormittags statt.

Die Verhandlungen haben also wieder begonnen. Von deutscher Seite werden sie durch General Hoffmann, den Chef des Stabes des Oberbefehlshabers Ost Prinz Leopolds von Bayern, geführt. Es handelt sich jetzt nicht mehr um Waffenruhe, sondern um Waffenstillstand. Das ist eine rechtskräftige Abmachung zwischen den beiderseitigen Oberleitungen unter Mitwirkung der politischen Instanzen.

Um in Rußland zur Arbeit zu kommen, hat Lenin die Verhaftung der gegen die Revolution feindlichen Militär- und Zivil-Chefs angeordnet. Er verkündet: Die führenden Mitglieder der Kadettenorganisationen müssen, da sie Feinde des Volkes sind, verhaftet und durch revolutionäre Vertriebskommissionen abgeurteilt werden. Die Sowjets ihrerseits müssen Maßnahmen zur Überwachung der Kadettenorganisationen im Hinblick auf ihr Einverständnis mit den Militär- und Zivil-Chefs sowie mit Kaledin und Kornilow gegen die Revolution treffen.

Gleichzeitig sucht die neue Regierung ihre gesetzliche Legitimität durch die konstituierende Versammlung zu befestigen, die am Dienstag nachmittag im Taurischen Palais eröffnet worden ist. Man muß es Lenin lassen, er geht mit festen Schritten einem Ziel zu — ein willenskräftiger, zäher Charakter, der vor keinem Widerstande zurückweicht, sich durch keine Mißerfolge entmutigen läßt. Er ist ein Mann mit eiserner Faust, mit eisernem Charakter und mit eisernen Reden.

In einer anderen Umgebung wäre aus ihm ein hervorragender Gelehrter, ein tüchtiger Staatsmann, ein unermüdeter Pionier der Sache, der er sich geworben hätte, geworden. In Rußland, wo alles Ehrliche und Tüchtige notwendigerweise oppositionell wurde, konnte er nur ein Revolutionär werden, und dabei nur ein linksstehender Revolutionär. Und so wurde er Sozialdemokrat. Der Name, den ihm sein im Jahre 1889 hingerichteter Bruder hinterließ, erleichterte ihm den Zutritt zu der Partei; aber das war auch kaum nötig. Durch seine Begabung, durch seine Kenntnisse und durch seine Energie erreichte er bald die führende Stellung in der Partei.

Es waren Jugendjahre der russischen Sozialdemokratie. Die Partei existierte eigentlich noch nicht. Der erste Versuch, die zerstreuten sozialdemokratischen Organisationen zu einer Partei zu sammeln, endete mit Verhaftung der meisten Kongreßdelegierten. Die Bewegung und die Organisation waren in Rußland noch zu schwach, die Polizeiverhältnisse zu schwer, als daß man im Lande selbst ein tatkräftiges Zentrum bilden konnte.

Das verband Lenin, der die Jahre 1897 bis 1899 im Exil in Sibirien verbrachte, und nach einer Verbannung mit seinen damaligen Freunden Martoff und Potrejoff begaben sich alle drei samt einigen anderen Genossen nach dem Auslande und gründeten dort zusammen mit Plechanow, Axelrod und Sassinitsch die Zeitung „Iskra“ („Der Funke“), die im sozialdemokratischen Verlag von J. W. Diez in Stuttgart gedruckt wurde.

Der Bau der Partei geschah von oben, aber gleichzeitig entstand eine spontane Massenbewegung von unten, welche in den Iskra-Komitees Organisationszentren, Vertretungsorganen fand. Dieser Organisationsplan hat sich in der Revolution vom Jahre 1905 als vollständig richtig erwiesen: die Massenbewegung der Arbeiter ging überall unter dem Zeichen der Sozialdemokratie und der Iskra.

Frühjahr 1906 begann die Reaktion und im Juli d. J. fühlte sie sich so stark, daß sie auch die zweite Duma auseinanderjagte und das Wahlgesetz änderte. Lenin ließ sich in Finnland, unweit von Petrograd, nieder. Von dort aus entwickelte er seine energische Tätigkeit bis April 1907, wo er mit anderen zum fünften Parteitag nach London fuhr, um nicht mehr nach Rußland zurückzukommen. Erst die neue Revolution hat ihm die russische Grenze wieder eröffnet.

In den Differenzen und Spaltungen der Partei war er zum Führer des linken Flügels herangewachsen und als Führer dieses Flügels hat er jetzt alle weiter rechts stehenden bürgerlichen und sozialistischen Richtungen vorläufig überwunden. Die Kraft dazu gab ihm die einzige Parole, die heute noch in Rußland Boden findet, die Parole: Unter allen Umständen Frieden, baldigen Frieden!

Die Verfolgung Gaillaux.

Frankreich stürzt aus einer Affäre in die andere. Seit dem Ausbruch der russischen Revolution und noch mehr seit dem Zusammenbruch der französisch-englischen Frühjahrs-Offensive hat sich der französischen Nation eine Unruhe bemächtigt, die zusehends in Terrorismus ausartet. Der französische Terrorismus denkt an die Wiedererrichtung der Guillotine. Und diese Guillotine ist zunächst gegen die Friedensfreunde gerichtet und gegen die, welche ihnen Vorbehalt geleistet haben sollen — sie kann allerdings eines Tages ihre Stärke nach der anderen Seite richten. Vorläufig soll allerdings Gaillaux, der frühere Ministerpräsident, ihr Opfer werden. Er steht im Verdacht, sein Vaterland durch Friedensabsichten und Verständigung mit den Feinden „verraten“ zu haben und soll deshalb auf die Anklagebank.

In der Kammer wurde das Ansuchen um Ermächtigung zur Strafverfolgung Gaillaux' verlesen. Der Brief des Militärgouverneurs von Paris, der die Aufhebung der parlamentarischen Immunität verlangt, enthält folgende Stellen:

Im Laufe von Untersuchungen, wegen Verbindungen mit dem Feinde, die gegenwärtig von den bürgerlichen und militärischen Gerichten verfolgt werden, wurden bei fast allen beschuldigten zahlreiche, von Joseph Gaillaux ausgehende Briefe entdeckt, die keinen Zweifel über die zwischen ihm und den Angeführten bestehenden Beziehungen lassen. Die Prüfung dieses Schriftwechsels ist besonders beunruhigend und mußte notwendigerweise die Aufmerksamkeit der Justiz auf sich ziehen. Es ist schon schwerwiegend, wenn ein Staatsmann von der Gestalt Gaillaux, der höchste Staatsstellungen bekleidet, der die Ehre hatte, die Politik seines Landes zu leiten, und der gern in seiner Eigenschaft als Führer einer großen Partei auftrat, enge Beziehungen und eine nicht zu bezeichnende Vertraulichkeit mit französischen oder ausländischen Abenteurern unterhält, die seine Handlungen, Bestrebungen und Umgebungen seit Beginn des Krieges selbst weniger unrichtigen verdächtig machen mußten. Der im Laufe der Untersuchung gegen Bolo beschlossene Briefwechsel wirkt besonders belastend. In mehreren von Gaillaux an Bolo zwischen dem 1. Mai 1916 und dem 26. Juli 1917 geschriebenen Briefen fordert Gaillaux Bolo wiederholt auf, sich bei ihm einzufinden, da er eine Menge Dinge mit ihm zu besprechen habe, die er nicht brieflich mitteilen könne. Der Gouverneur fügt hinzu: Der Briefwechsel wurde in entsprechenden Wendungen fortgesetzt, selbst nach dem Zeitpunkt, als Bolo unter Anklage des Hochverrats gestellt war. Gaillaux bewahrt dem Angeklügten dieselbe Anhänglichkeit. Diese Briefe bezeugen, daß beide gemeinsame Angelegenheiten hatten und Vertraulichkeiten miteinander austauschten, die sie mit einer Vorsicht umgaben, die genügt, um sie verdächtig zu machen. Weshalb hat sein französisches Gefühl nicht aufbegehrt, als die Zeitung Bonnet Rouge (Rote Fahne) 1915 ihren verabscheuungswürdigen besatistischen Feldzug begann, der bereits den späteren Hochverrat voraussehen ließ? Der beschlagene Briefwechsel wurde während des Jahres 1916 und bis zur Stunde der Gerichtsverhandlung 1917 fortgesetzt. Gaillaux mißbilligte den Feldzug Kimereddas nicht etwa, sondern beglückwünschte ihn zu den Artikeln und drückte ihm sein Bedauern aus; daß er nicht zwei von ihnen, die zweifellos von der Zensur angehalten wurden, an alle Deputierten und Senatoren schicken könne. Gaillaux beglückwünschte ihn am 27. Juli 1916 für seinen Artikel: „O diese Engländer!“ Die Anklageschrift erwähnt weiter, daß sich Gaillaux Symptomen kräftig an die ganze Umgebung Kimereddas erbot. Die Handlungen Gaillaux in Rom tragen ein so bedenkliches Gepräge, daß es nicht möglich ist, schließlichen Vorübergehen.

Dem Antrage auf Genehmigung der Strafverfolgung gegen Gaillaux sind Dokumente beigelegt, deren Unverfälschtheit gewiss ist und die sich im Ministerium des Innern befinden. Es geht daraus hervor, daß Gaillaux am 2. Dezember 1916 in Rom mit Persönlichkeiten in Beziehungen trat, die in jeder Hinsicht verdächtig sind, nicht nur wegen ihrer Remanenz und

\*) Lenin selbst lebte mit der Behauptung auf dem Grunde, Gaillaux freizulassen mit der Behauptung auf dem Grunde...









Danken des ...

Die ersten Weihnachtswünsche ...

Abgabe von Kleidern, Mänteln, Uniformen und Schuhen zur Erlangung von Beugungsmitteln ohne Prüfung.

Die Stadtbefehlshaberstelle ...

Vier Verteilung.

Vom 16. bis 20. Dezember ...

Einkauf auf Lebensmittelmarkt 49.

Auf die gelben und grünen ...

Keine unbilligen Preise zu Weihnachten.

Die Lebensmittelkontrolle ...

Die letzte Sitzung des Stadtrats.

Von Montag, den 17. Dezember ...

30 000 Mark Gehalts.

Der Gehalt der ...

Spezialkommission ...

Verkauf ...

Veranstaltung ...

Ein Handwagen ...

Theater, Opern und Vergnügungen.

Stadtheater ...

Schleifen und Wäfen.

Waldburg, 12. Dezember ...

Grünberg, 11. Dezember ...

Stein, 12. Dezember ...

Neueste Nachrichten.

Scheinführung auch in England.

Clemenceau gegen Gaillard.

Paris, 12. Dezember ...

Gingelandt.

Unter dieser ...

Mehr Milch.

Unter einem ...

Briefkasten.

Frankfurt ...

Wassende Augengläser.

erhalten die ...

Optiker Garai.

Albrechtstraße 3.

**Ämtliche Anzeigen.**

**Bekanntmachung.**

Zum Zwecke der Vornahme der Inventurarbeiten wird auf Grund des § 11 der Anordnung des Herrn Stadtkommandanten von Breslau vom 4. November 1917 die Arbeitszeit für den Groß- und Kleinhandel vom 27. Dezember 1917 bis 6. Januar 1918 bis 7 Uhr abends bestimmt. Für den Verkehr mit dem Publikum verbleibt es bei den Bestimmungen der Anordnung.

Breslau, den 10. Dezember 1917.

**Kriegsamtstelle Breslau**

Der Vorstand  
Stavenhagen  
Major.

**Presservermerk.**

Die Anordnung des stellv. Generalkommandos und der Kommandanturen Breslau und Glog vom 30. 5. 17 - III 2 Nr. 600/3. 17 - über Arbeitshilfe in der Landwirtschaft wird unter dem 4. 12. 17 - III 2 Nr. 525/11. 17 - dahin ergänzt, daß die Kriegswirtschaftsstellen außer auf Antrag der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch auf Ersuchen der Kriegsamtstelle Breslau Ausnahmen von den im § 1 getroffenen Bestimmungen bewilligen können.

**Für des Vaterlandes Bestand und Zukunft!**

Der feinen Goldschmuck zu den Goldankaufsstellen trägt, stärkt die Wirtschaftskraft des Vaterlandes.

**Weihnachtsverkehr 1917.**

Lokomotiven und Wagen werden für Heereszwecke und zur Beschaffung der Lebensmittel dringend gebraucht.

**Sonderzüge**

Für den Weihnachtsverkehr werden nicht gefahren; mit Zurückbleiben beim Reiseantritt oder unterwegs muß daher gerechnet werden.

Alle nicht unbedingt nötigen Reisen müssen unterbleiben.

Königl. Eisenbahndirektion Breslau.

Am Montag, den 24. Dezember, bleibt die

**Reichsbank**

gänzlich geschlossen.

Breslau, den 13. Dezember 1917.

Reichsbankhauptstelle.

**Goldankaufsstelle**

im Rathaus geschlossen.

Breslau, den 13. Dezember 1917.

Goldankaufsstelle

„Zum Schifferheim“, Waldchen 24.  
Sonnabend und Sonntag:

Außenerhaltung Täglich warme Hoffleischspeisen  
von 5 bis 10 Uhr abends.

**Trauer-Hüte**

in bekannt großer Auswahl und billigen Preisen.  
Schmiede- brücke 15/16 **Hulda Siedner** Ecke Kupfer- schmiedestr.  
Telefon 3748. Bitte meine Schaufenster zu besichtigen. Telefon 3748

**Indianerstudien in Zentral-Brasilien**

Erlebnisse und Ergebnisse einer Reise von Dr. Max Schmidt

Mit 261 Textbildern, 12 Lichtdrucktafeln und einer Karte, in Leinen gut gebunden, bisher Mk. 12.—, für Mk. **4.50**

Nach auswärts I. Zone 30 Pf., sonst 60 Pf. Porto.

Zu beziehen durch die Buchhandlung „Volkswacht“.

**Bezugsquellen-Verzeichnis.**

**Bilz-Sinalco**  
Bäckereien und Konditoreien  
Peru- und Wollwaren  
Kaufhaus „Adler“  
Kaufhaus „Julius Friedländer“  
Wäsche, Trikotas  
Hauschneider, Fr.

**Grundmann, Albrecht 28**  
Hüte und Mützen  
Lüdtke, Hugo  
Möbel-Magazine  
Karsunsky  
Musikinstrumente  
Musikhaus Iske  
Fahnen  
Pflanzen  
Grundmann, Albrecht 28  
Grundmann, Ju.

**Konsum- und Sparverein „Vorwärts“**  
für Breslau und Umgegend, e. G. m. b. H.  
Breslau VIII, Zauggenstraße 127-133.  
15 000 Mitglieder — 18 Verkaufsstellen  
**Konsumvereinsmitglieder!**  
benützt Eure eigene  
**= Sparkasse =**  
Spargelder werden mit 4 Prozent verzinst.

**Restaurateure**  
Hohenzollern-Garten  
Kaufhaus „Adler“  
Kaufhaus „Julius Friedländer“  
Wäsche, Trikotas  
Hauschneider, Fr.  
**Provinz-Bezugsquellen-Verzeichnis.**  
Brier  
Bierbrauereien  
Holz- u. Kohlenhandlung  
Hüte, Mützen, Pelzwaren  
Kurz, Weiss u. Wollwaren  
Möbel- u. Sarg-Magazin  
Uhren und Goldwaren  
Zigarr., Zigaretten, Papierwar.  
**Bunzlau**  
Trikotas, Weiss- u. Wollwar.  
**Jauer**  
Seifen, Parfümerien  
**Neumarkt**  
Bier-Brauerei  
**Ohlau**  
Möbel, Konfektion, Schuhwar.  
**Krenzel, Karl, Ring**  
Bau- u. Holzwaren  
**Zigaron und Zigaretten.**

**Weiss- und Wollwaren**  
König Karoline  
Zahn- und Zahntechnik  
Zigaretten- u. Zigarretten  
**Cosel**  
Bäckerei  
**Dt.-Lissa-Stabelwitz**  
Arbeiter-Bekleid., Schuhwar.  
**Brauer**  
Manufaktur-, Arbeiterkonf.  
**Lokale a. d. Oder**  
Restaurateure  
**Oswitz**  
Restaurateure  
**Gr.-Mochberner**  
Bäckerei und Konditorei  
**Rosenthal**  
Restaurateure  
**Kl.-Tschansch**  
Bekleid.

Gute Remittenden-Exempl.

Gute Remittenden-Exempl.

Schärfst 8 mal wöchentlich.

Den Lesern bei Einkäufen empfohlen.

# Ämtliche Anzeigen.

## Die neuen Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle

**Aber die Abgabe von Uniformen und Schuhen zur Erlangung von Bezugscheinen ohne Prüfung.**

Die Reichsbekleidungsstelle hat am 1. Dezember 1917 neue Bestimmungen erlassen, wodurch die Vorschriften vom 13. Oktober 1917 über die Abgabe gebrauchsfähiger Kleidungs- und Wäscheartikel zur Erlangung von Bezugscheinen ohne Vorprüfung (siehe Gemeindeblatt Nr. 68 vom 21. Oktober 1917 Seite 1403/04 und unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober 1917 in Nr. 61 des Breslauer Gemeindeblattes vom 4. November 1917 Seite 1456) auch auf Militäruniformen und Uniformen der bürgerlichen Beamten ausgedehnt werden und das bisherige Verfahren über die Ablieferung von Schuhen ganz neu geregelt wird.

Die bisher wichtigen Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle sind in Nr. 68 des Breslauer Gemeindeblattes vom 9. Dezember 1917 veröffentlicht, worauf wir hiermit nochmals hinweisen.

### Abgabe von Uniformen und bürgerlicher Kleidung.

Während für bezugscheinfreie bürgerliche Kleidungs- und Wäscheartikel Abgabebestimmungen nicht erteilt und demnach Bezugscheine ohne Prüfung nicht ausgestellt werden dürfen, werden auch für bezugscheinfreie Uniformen Abgabebestimmungen ausgestellt.

Vollständige Uniformen, Männer-, Jünglings- oder Knabenanzüge oder Teile davon, gelten als nach Verwendungszweck gleichartige Stücke oder als Teilstücke der gleichen Art.

Bei Abgabe einer Uniform oder eines Uniformmantels wird ein Bezugschein ohne Prüfung nur über einen bürgerlichen Mann, Jünglings- oder Knabenanzug oder einen bürgerlichen Leberzieher, Mantel oder Umhang und nur dann ausgestellt, wenn das abgelieferte Stück noch so gut beschaffen ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten an Brauchbarkeit einem neuen Stück fast gleichkommt. Ist das nicht der Fall, so müssen zwei Uniformen oder Uniformmäntel abgegeben werden, um einen Bezugschein über einen bürgerlichen Anzug oder Mantel ohne Prüfung zu erhalten.

Diese Bestimmungen sind bei Abgabe von Teilstücken auf die Ausfertigung von Bezugscheinen ohne Prüfung über entsprechende Teilstücke sinngemäß anzuwenden.

In Verbindung mit Uniformen oder Uniformmänteln können auch bürgerliche Männer-, Jünglings- oder Knabenanzüge oder Mäntel abgegeben werden, um die Berechtigung für einen Bezugschein ohne Prüfung über einen bürgerlichen Mann, Jünglings- oder Knabenanzug oder Mantel zu erlangen.

### Beispiele:

- a) Für eine vollständige Uniform in gutem Zustande oder zwei Uniformen (weniger gut erhalten) oder eine Uniform (nicht gut erhalten) und einen Männer-, Jünglings- oder Knabenanzug erhält man einen Bezugschein ohne Prüfung über einen bürgerlichen Mann, Jünglings- oder Knabenanzug.
- b) Für einen guten Uniformmantel, oder zwei Uniformmäntel in schlechterem Zustande, oder einen Uniformmantel (nicht gut) und einen Männer-, Jünglings- oder Knabenanzug erhält man einen Bezugschein ohne Prüfung über einen bürgerlichen Mann, Jünglings- oder Knabenanzug.
- c) Für einen guten Waffenrock (Leberrod, kleinen Rod, Litewka, Vorbjadett, Bergmannskittel, Mantel, Attilla, Koller oder Karinejade) oder zwei weniger gute Waffenröcke oder einen Waffenrock (nicht gut) und eine Männer-, Jünglings- oder Knabenjade wird ein Bezugschein ohne Prüfung über eine bürgerliche Männer-, Jünglings- oder Knabenjade erteilt.

Die Bezugscheine dürfen auch auf Stoffe lauten. Die abgegebenen Stücke brauchen von dem Abgebenden nicht selbst getragen zu sein.

Die Ausfertigung von Bezugscheinen über eine Uniform ist nur gestattet, so daß also gegen Abgabe von Uniformen nur Bezugscheine über bürgerliche Oberkleidungsstücke ausgestellt werden.

Weder über bürgerliche Oberkleidungsstücke abgegeben, ohne daß Uniformstücke damit verbunden sind, so sind im Gegenfalle zu den obigen Bestimmungen nur Rod, Gehrod, Sack- und Sportanzüge unter sich, Jacken, Mäntel und garnierte Kleider unter sich nach Verwendungszweck gleichartige Stücke, und nicht etwa: W. Knabenanzüge und Männeranzüge oder Frauenkleider und Mädchenkleider unter sich.

Es ist also beispielsweise nicht zulässig, einen Knabenanzug und einen Männeranzug oder ein Frauenkleid und ein Mädchenkleid abzugeben, um einen Bezugschein über einen Männeranzug oder ein Frauenkleid ohne Prüfung zu erreichen. Dasselbe ist bei Teilstücken der Fall. Zur Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung über einen Männeranzug (Rod, Gehrod, Sack- oder Sportanzug) können demnach nur Männeranzüge, aber einen Knabenanzug oder Knabenanzüge, über ein Frauenkleid (Jacken-, Mantel- oder garniertes Kleid), über ein Frauenkleid und über ein Mädchenkleid nur Mädchenkleider abgeliefert werden.

Im übrigen regelt sich die Abgabe von Kleidungs- und Wäscheartikeln und die Bezugscheinerstellung ohne Vorprüfung nach folgenden Grundregeln, die wir unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober 1917 (Breslauer Gemeindeblatt Nr. 61 vom 4. 11. 17 Seite 1456) nochmals anführen, um der Bevölkerung ein einheitliches Bild über die gesamte Sachlage zu geben.

Die Voraussetzung für die Erteilung von Bezugscheinen ohne Prüfung durch die Stadtbekleidungsstelle über Ober- und Unterkleidung, Männerplättwäsche, Bett-, Hand- und Tischwäsche ist die Abgabe gebrauchsfähiger Stücke an die Abteilungsstelle, Ring 48, oder die Sammelstelle des Nationalen Frauenbundes, Hofmarkt 3, die darüber Abgabebestimmungen nach dem neuen Muster — nicht Empfangscheine, die nur für nicht gebrauchsfähige Stücke gegeben werden — ausstellen. Die Abgabebestimmungen beziehen sich nicht auf Schürzen, Handtücher, Taschentücher, Strümpfe, bezugscheinfreie und solche Kleidung, die nicht als Gebrauchskleidung dienen kann. Für diese Waren dürfen Abgabebestimmungen und demnach auch Bezugscheine ohne Prüfung nicht ausgestellt werden, so daß Bezugscheine darüber nur im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse, nach Maßgabe der Befehle und nach eingehender Prüfung bewilligt werden dürfen.

Die besonderen Zuguscheine C und C I, die nur zur Anschaffung hochwertiger Kleidungsstücke berechtigen und unbeschränkt gültig waren, sind aufgehoben.

Gegen Abgabe der Abgabebestimmung nach dem neuen Muster werden jetzt ohne Prüfung die gewöhnlichen Zuguscheine A II oder B II ausgestellt, die auch nur 2 Monate gültig sind. Es dürfen also jetzt innerhalb 2 Monaten Gegenstände in jeder Preislage gekauft werden. Die bestimmten Preisgrenzen sind fortgefallen.

Die bis 15. November 1917 ausgestellten Zuguscheine C und C I für hochwertige Oberkleidungsstücke gelten nur noch bis 31. Dezember 1917 und werden vom 1. Januar 1918 an ungültig.

Die Abgabe eines Oberkleidungsstückes genügt nur dann zur Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung, wenn das abgelieferte Stück so gut erhalten ist, daß es ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten an Brauchbarkeit einem neuen Stück fast gleichkommt. Ist das nicht der Fall, so müssen 2 Oberkleidungsstücke abgeliefert werden, um einen Bezugschein über ein neues Stück ohne Prüfung zu erhalten.

Bei Unterkleidung, Männerplättwäsche, Bett-, Hand- und Tischwäsche ist zur Erlangung eines Bezugscheines ohne Prüfung über je ein Stück die Abgabe von 3 noch gebrauchsfähigen Stücken vorgeschrieben.

Im Gegensatz zu früher dürfen die Bezugscheine jetzt auch über Stoffe lauten.

Der Abgebende braucht die abgegebenen Stücke auch nicht mehr selbst getragen zu haben.

Bezugscheine ohne Prüfung über Oberkleidungsstücke dürfen für dieselbe Person bis 1. August

1918 nur von je zwei Gegenständen derselben Art erteilt werden. Dabei gelten der einzelne Rod oder Jacke, die einzelne Weste und das einzelne Beinleid als Teile eines vollständigen Anzuges, die einzelne Bluse und der einzelne Kleiderrod als Teile eines Kleides.

Bei allen anderen Waren besteht keine zeitliche Beschränkung.

### Abgabe von Schuhen.

Die bisherigen Bestimmungen, wonach bei Abgabe gebrauchsfähiger Schuhe nur Zuguscheine D über Zuguschuhe (nicht Gebrauchschuhe) ausgestellt werden dürfen, sind auf Schuhe. Die Zuguscheine D über Zuguschuhe werden nicht mehr ausgestellt.

Es wird jetzt ohne Prüfung ein gewöhnlicher Zuguschein A II oder B II für neue Schuhe aller Art, also nicht mehr für Zuguschuhe, sondern auch für Straßenschuhwerk ausgestellt, wenn je zwei nach Verwendungszweck gleichartige Paar Schuhe oder Stiefel (nicht wie bisher ein Paar) an die Abteilungsstelle, Ring 48, oder die Sammelstelle des Nationalen Frauenbundes, Hofmarkt 3, abgeliefert werden.

Die Schuhe müssen Lederboden haben und so gut erhalten sein, daß sie sich ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten zum Straßengebrauch eignen. Derselben gilt nicht als erhebliche Instandsetzungsarbeit. Der Abgebende braucht auch die Schuhe nicht selbst getragen zu haben.

Nach Verwendungszweck gleichartige Schuhe sind Schuhe für Erwachsene und Schuhe für Kinder. Die Abgabe eines Paares Kinderschuhe und eines Paares Schuhe für Erwachsene genügt nicht. Es müssen vielmehr entweder 2 Paar Kinderschuhe oder 2 Paar Schuhe für Erwachsene abgegeben werden.

Die vorgenannten Annahmestellen stellen über die Abgabe Abgabebestimmungen nach dem neuen Muster (nicht Empfangscheine, die nur für nicht gebrauchsfähige Schuhe gegeben werden) aus.

Abgabebestimmungen nach dem alten Muster zur Erlangung von Zuguschuhen werden nicht mehr erteilt. Gegen Abgabe der Abgabebestimmung nach dem neuen Muster erhält man jetzt auch bei Schuhwaren ohne Prüfung einen gewöhnlichen Zuguschein A II oder B II, der nur zwei Monate gültig ist.

Auf nicht eingelöste, bisher gültige Abgabebestimmungen über Schuhwaren dürfen Zuguscheine D über Zuguschuhe nur noch bis 31. Dezember 1917 erteilt werden.

Wer noch Abgabebestimmungen nach dem alten Muster besitzt, muß sie bis spätestens 31. Dezember 1917 in der Stadtbekleidungsstelle, Ursulinerstraße 27/28 I, Zimmer 2, in Zuguscheine D über Zuguschuhe umtauschen, widrigenfalls sie verfallen.

Auf diese Zuguscheine D dürfen nur Zuguschuhe gekauft und abgegeben werden.

Bisher ausgestellt und noch auszufertigende Zuguscheine D gelten nur noch bis 28. Februar 1918 und werden vom 1. März 1918 an ungültig.

Die Gewerbetreibenden dürfen vom 1. März 1918 an Zuguscheine D über Zuguschuhe zur Vermeidung von Strafungen nicht mehr annehmen.

Es ist gesetzlich verboten, Zuguscheine für Stoffe oder Leder zur Herstellung von Schuhwaren auszufertigen.

### Allgemeines.

Die von der Abteilungsstelle und der Sammelstelle des Nationalen Frauenbundes ausgehenden Abgabebestimmungen über Uniformen, Kleidungs- und Wäscheartikel und Schuhwaren berechtigen nicht zum Kauf der neuen Ware. Der Kauf darf vielmehr erst mit einem ordnungsgemäß ausgestellt Zuguschein B II vorgenommen werden, den die Stadtbekleidungsstelle, Ursulinerstraße 27/28, I, Zimmer 2, ausfertigt.

Wer eine Abgabebestimmung erhalten hat, kann sie werktäglich zwischen 8 und 3 Uhr in der Stadtbekleidungsstelle abgeben, wo der Bezugschein sofort ausgestellt und dem Antragsteller übergeben wird.

Breslau, am 8. Dezember 1917.

Der Magistrat

hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.  
Dr. Trentin. Neukirch.

# U n d e r b e r g

Wahlspruch:

## S E M P E R I D E M.

Underberg-Boonekamp wird nur noch unter der Bezeichnung

### U n d e r b e r g

in den Verkehr gebracht. Die alte anerkannt vorzügliche Qualität bleibt unverändert.



Kommunikations-  
Dr. Maj. G. Klotz u. G. Grotzschel,  
Königs v. Preussen.

## H. Underberg-Albrecht

### RHEINBERG (Rhld.) • Gegründet 1846.



Kommunikations-  
Dr. Maj. G. Klotz u. G. Grotzschel,  
Königs v. Preussen.